



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

170

Verzicht der Stadt Jena auf die Pflanzung invasiver Arten

170

Erweiterte Nutzung für Offene Schulhöfe

170

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Deutschen Optischen Museums in Jena (D.O.M.)

171

Öffentliche Bekanntmachungen

172

Ausschusssitzungen

172

Öffentliche Ausschreibungen

172

Sanierung Kita Anne Frank

172

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 26. Mai 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. Juni 2016)

Beschlüsse des Stadtrates

Verzicht der Stadt Jena auf die Pflanzung invasiver Arten

- beschl. am 27.04.2016, Beschl.-Nr. 15/0490-BV

001 Die Stadt Jena unterstützt aktiv die Aufklärung der Öffentlichkeit über invasive Arten und die damit verbundenen Gefahren für Ökosysteme, z. B. über den Kleingartenbeirat, Veröffentlichungen in Medien der Stadt oder Zuverfügungstellung von Räumen für Veranstaltungen zu diesem Thema.

Begründung:

Jena hat das große Glück, über eine Vielzahl von verschiedenen Biotopen zu verfügen und damit einer außerordentlich großen biologischen Vielfalt Raum zu bieten. Das Jenaer Umland gehört zu den 30 vom Bundesamt für Naturschutz ermittelten „Hotspots der biologischen Vielfalt“ in Deutschland – als östlichster Teil des Hotspots „Thüringer Wald und nördliche Vorländer“. Daraus erwächst die Verantwortung, diese Vielfalt bestmöglich zu erhalten und zu schützen.

Neophyten – vom Menschen in Biotope eingeschleppte Pflanzenarten – können sich, z. B. weil sie keine natürlichen Feinde haben, bei günstigen Bedingungen sehr stark vermehren und damit die einheimische Flora verdrängen. In diesen Fall spricht man von invasiven Arten. In Hinsicht auf biologische Vielfalt sind sie zudem von meist sehr geringem Wert, weil sie für die einheimische Fauna nicht als Nahrungsquelle nutzbar sind.

Während beispielsweise bei Zählungen in Bayern über 60 Schmetterlingsarten in den einheimischen Ahornbäumen festgestellt wurden, dient der aus China eingeführte Götterbaum in Europa allenfalls dem ebenfalls durch Menschen eingeführten Ailanthus-Spinner als Nahrung. Der Götterbaum galt lange Zeit in Deutschland als relativ harmlos, solange er auf warme innerstädtische Standorte (die urbane Wärmeinsel) beschränkt war. Durch die Klimaerwärmung kann er sich in jüngerer Zeit jedoch auch ins Umland ausbreiten. In weiten Teilen Südeuropas, aber auch in Österreich und Ungarn vermehrt er sich gebietsweise sehr stark und wird inzwischen aktiv bekämpft.

Auch die Jenaer Magerrasen-Biotope sind durch den Götterbaum bedroht, da das Mikroklima in der Stadt überdurchschnittlich warm ist. Einerseits könnte er große Flächen überwuchern und damit die typischen artenreichen Wiesen verdrängen, andererseits reichert er Stickstoff an und überdüngt damit diese Biotope. In der Folge siedeln sich stickstoffliebende Arten wie Brennnessel oder Giersch an, die große Kolonien bilden und die auf nährstoffarme Böden spezialisierten Pflanzen verdrängen. In Jena gehören Magerrasenflächen zu den ökologisch wertvollsten Biotopen, die eines besonderen Schutzes bedürfen.

Anderes invasive Arten wie Robinie, Eschenahorn und Schneeball, die oft aus rein gestalterischen Gründen gepflanzt werden, sind ähnlich problematisch. Eschenahorn und Götterbaum stehen zudem auf der Managementliste des Bundesamtes für Naturschutz für invasive Arten.

Bekämpfungsmaßnahmen gegen einmal ausgewilderte Neophyten sind meist langwierig, aufwendig und kostenintensiv. Prävention ist deshalb – weil völlig

kostenfrei – auch ökonomisch die bessere Lösung. Sie gibt uns außerdem die Möglichkeit, unsere Kräfte auf invasive Arten wie das Orientalische Zackenschötchen, den Japan-Staudenknöterich oder das Drüsige Springkraut zu konzentrieren.

Als Begründung für die Verwendung invasiver Pflanzenarten z. B. als Straßenbäume werden gerne funktionelle Vorteile herangezogen, z. B. Hitze-, Salz- und Trockenheitstoleranz. Dies trifft aber ebenso auf ein breites Spektrum von heimischen und nichtinvasiven gebietsfremden Arten zu, die aber zur biologischen Vielfalt beitragen bzw. diese nicht bedrohen. Zu allen bekannten invasiven Arten gibt es also besser geeignete Alternativen.

Der bewusste Verzicht auf die Pflanzung invasiver Arten ist ein Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Das Bundesamt für Naturschutz sagt dazu: „Am besten ist der völlige Verzicht auf invasive Pflanzenarten im Garten und Aquarium, zumal es genügend attraktive Alternativen unter unseren heimischen Arten gibt.“ (BfN-Präsidentin Beate Jessel)¹

Die Bevorzugung einheimischer Arten wie Bergahorn, Linden oder Schlehen sorgt für eine verbesserte Nahrungsgrundlage für die einheimische Fauna und stärkt damit insgesamt das vorhandene Ökosystem.

Die vorliegende Version der BV übernimmt in abgewandelter Form den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Jena bezüglich der besseren Aufklärung der Öffentlichkeit. Invasive Arten werden häufig wegen ihrer dekorativen Wirkung absichtlich ausgepflanzt. Der Verkauf von Gartenpflanzen ist für die meisten Arten der wichtigste Verbreitungsweg. Deshalb ist es sinnvoll, nicht nur auf städtischen Flächen auf invasive Arten zu verzichten, sondern auch private Grundstückseigentümer aufzuklären. Die Jenaer Bevölkerung hat ein hohes Umweltbewusstsein, ist aber oft nur unzureichend informiert, sodass durch bessere Aufklärung gute Erfolge zu erwarten sind.

Erweiterte Nutzung für Offene Schulhöfe

- beschl. am 27.04.2016, Beschl.-Nr. 16/0841-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Oktober 2016 dem Stadtrat einen Bericht darüber vorzulegen, unter welchem Bedingungen die Nutzungszeiten der sogenannten Offenen Schulhöfe ausgeweitet werden können, sodass sie auch während der Ferienzeit, im Winter und an Wochenenden für den Freizeitsport zur Verfügung stehen.

Begründung:

Wie der Bericht zur Sportentwicklungsplanung feststellte, sind in Jena über 80 % der 10- bis 18-jährigen sportlich aktiv. Das ist eine erfreulich hohe Zahl. Nur ein Teil des Sporttreibens findet in organisierter Form statt – fast 50 % der sportlichen Aktivitäten werden individuell betrieben. Gleichzeitig gibt es in der gesamten Stadt eine hohe Auslastung vorhandener Sportstätten, die wenig Raum lässt für unorganisierte, spontane Aktivitäten.

Offene Sportplätze und Schulhöfe sind deshalb ein wichtiges Angebot mit geringen Zugangshürden, das Kinder und Jugendliche zu sportlichen Aktivitäten einlädt. In der Evaluierung des Sportentwicklungsplanes von 2008 wurde vermerkt, dass die beschränkten Öffnungszeiten Anlass zu Kritik geben. Die Schulhöfe sind vom 30.10. bis 28.02., während der Ferien und an Wochenenden geschlossen – also gerade auch zu

Zeiten, wenn Schüler viel Zeit für Sport hätten und ein entsprechender Bedarf vermutet werden kann. Angesichts der teilweise sehr milden Winter fehlt eine stichhaltige Begründung für die generelle Winterschließung.

Der Sportentwicklungsplan listet einen Bedarf an Bolzplätzen und Schulhöfen von über 9.000 Personenstunden pro Woche im Sommer und rund 3.500 im Winter auf. Der deutliche Unterschied kommt möglicherweise auch dadurch zustande, dass nicht vorhandene Möglichkeiten gar nicht erst nachgefragt werden.

Auch unter dem Gesichtspunkt, dass es in Teilen der Stadt an Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen fehlt (Zentrum, West, Süd) stellen Offene Schulhöfe ein wichtiges Angebot dar.

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Deutschen Optischen Museums in Jena (D.O.M.)

- beschl. am 18.05.2016, Beschl.-Nr. 16/0842-BV

001 Der Stadtrat befürwortet und unterstützt das Vorhaben des Unternehmens ZEISS, der Carl-Zeiss- und der Ernst-Abbe-Stiftung, der Friedrich-Schiller-Universität sowie der Stadt Jena zur Errichtung eines Deutschen Optischen Museums in Jena (D.O.M.) auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Konzeptskizzen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den in 001 genannten Partnern in konkrete Verhandlungen über die konzeptionelle Ausgestaltung des D.O.M. sowie über die voraussichtliche finanzielle Beteiligung der Stadt einzutreten. Es wird angestrebt, die Zusammenarbeit zunächst in einem gemeinsamen Letter of Intent (LoI) festzuhalten.

003 Nach derzeitigem Planungsstand soll sich die Stadt an den Investitionskosten zu 25 % mit einem Betrag von bis zu 3 Mio. € sowie für die nächsten 20 Jahre an den jährlichen Betriebskosten ebenfalls zu 25 % mit einem Betrag von ca. 250.000 € beteiligen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierfür die rechtsaufsichtliche Genehmigung herbeizuführen.

004 Der Oberbürgermeister legt die Ergebnisse der Verhandlungen zur konzeptionellen und finanziellen Ausgestaltung des Projektes dem Stadtrat und seinen Ausschüssen zur Beschlussfassung vor.

Begründung

Das Optische Museum Jena, gegründet 1922, ist bereits heute das einzige seiner Kategorie in Deutschland und untersteht der Trägerschaft der Ernst-Abbe-Stiftung. Die Sammlung umfasst rund 13.000 Exponate aus acht Jahrhunderten und ist damit quantitativ wie qualitativ weltweit nahezu einmalig. Derzeit besuchen jährlich ca. 20.000 Besucher das Haus.

Durch die gemeinsame Initiative des Unternehmens ZEISS, der Stiftungen Carl-Zeiss und Ernst-Abbe, der Friedrich-Schiller-Universität und Stadt Jena soll das Optische Museum soweit ertüchtigt werden, dass es entsprechend seines Potentials Strahlkraft nach ganz Deutschland und darüber hinaus gewinnt und als internationales Leitmuseum der Optik angesehen werden

kann. Als Deutsches Optisches Museum erhebt es den Anspruch, erste Anlaufstelle der musealen wissenschaftshistorischen Auseinandersetzung im Bereich Optik zu sein.

Das Museum soll in eine eigens zu gründende Stiftung überführt und das Haus sowie die Ausstellungsfläche komplett neu gestaltet werden. Neben der musealen Forschung und Präsentation der Ausstellungsobjekte soll das Haus zu einer offenen Bildungsstätte insbesondere für den MINT-Bereich fortentwickelt werden. Die Investitionskosten sind voraussichtlich über mehrere Jahre zu erbringen.

Das Vorhaben soll noch im Jahr 2016, in dem sich am 11. September der Geburtstag von Carl Zeiß zum 200. Male jährt, zur Umsetzungsreife fortentwickelt und konkretisiert werden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Partner, verstärkt um externe Expertise, wird bis Mitte Juni eine Vorkonzeption für das Museum erarbeiten, auf deren Basis die Partner ihre weitere Zusammenarbeit in einem Letter of Intent festschreiben werden. Eine weitere Arbeitsgruppe bereitet die Gründung der DOM-Stiftung vor, nach Möglichkeit am 11.9.2016 vollzogen werden soll. Der Freistaat Thüringen und der Bund stehen dem Vorhaben offen gegenüber.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Herr Bettenhäuser, Zi. 01_16.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **08.06.2016, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Anerkennung des Vereins "LeWi - Lebenswelt Winzerla" e.V. nach § 75 SGB VIII
4. Neugestaltung Kinderspielplatz Ringwiese
5. Kindertagesstättenbedarfsplan 2016/2017
6. Satzung der Stadt Jena über die Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege
7. Antrag der Bürgerstiftung Jena zur Förderung des Projektes Schatzheber über die Allgemeine Zuschussrichtlinie der Stadt Jena
8. Projektvorstellung "Achtsame Schule"
9. Bericht Stand Jugendförderplanung 2017-2018
11. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **09.06.2016, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Abwägungsbeschluss zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes B-Zw 05 "Wohngebiet beim Mönchenberge"
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes B-Zw 05 "Wohngebiet beim Mönchenberge"
5. Bestätigung Aufgabenstellung Planung Freiraumgestaltung Landfeste
6. Einrichtung eines Kultur- und Kongresszentrums und Schaffung weiterer Hotelkapazitäten im Jenaer Stadtzentrum
7. Verlängerung Straßenbahn Zwätzen-Himmelreich, Bestätigung Entwurfsplanung
8. Stadtteilentwicklungskonzept Ost
9. Energiepolitisches Arbeitsprogramm der Stadt Jena für die Jahre 2016 und 2017
10. Sachstand zum Bebauungsplanverfahren B-Wj 16 "Umbau Ernst-Abbe-Fußballarena"
11. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
12. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Kita Anne Frank

Kita Anne Frank, Martin-Niemöller-Straße 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 10 Estricharbeiten

Leistung:

1.650 m² Trittschall- und Wärmedämmung EPS
 1.500 m² Zementestrich schwimmend
 150 m² Zementestrich als Heizestrich
 1.650 m² Zulage für Austrocknungsbeschleuniger

Entgelt: 17,60€

Ausführungsfrist: 01.08.2016 bis 26.08.2016

Eröffnungstermin: 20.06.2016, 11:00Uhr

Zuschlagsfrist: 27.07.2016

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.210101** und dem Vermerk "Kita Anne Frank Los 10". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden die Vergabeunterlagen sowie alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse kostenfrei versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen